

In der Senatssitzung am 30. Juni 2026 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Inneres und Sport

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

26.05.2026

Vorlage für die Sitzung des Senats am 30.06.2026

Fast Lane für Fachkräfte

A. Problem

Aufgrund des demografischen Wandels sind Unternehmen in Bremen zunehmend auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Auch trotz der anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche und steigender Arbeitslosigkeit stellt der Fachkräftemangel die hiesigen Unternehmen zusätzlich vor Probleme. Das Erwerbspersonenpotenzial wird in Zukunft sinken, Fachkräftesicherung damit zu einem der prioritären Handlungsfeldern von Unternehmen und Politik werden.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat dieser Situation Rechnung getragen, indem sie den Senat mit ihrem Beschluss vom 21./22. August 2024 aufgefordert hat, ein Konzept zur Einrichtung eines Welcome Centers zu erarbeiten (Drs. 21/315). Mit dem Welcome Center sollen u.a. ausländische Fachkräfte im Einwanderungs- und Ankommensprozess besser unterstützt werden. Den ersten Zwischenbericht hat die SASJI im Juni 2025 der Deputation für Arbeit und der Deputation für Soziales, Jugend und Integration vorgelegt.

Seit dem Beschluss der Bürgerschaft haben sich die Rahmenbedingungen für die Umsetzung aber deutlich geändert. Insbesondere hat die Bundesregierung ein Verfahren zur Schaffung einer Work-and-Stay Agentur eingeleitet, das den Bereich der Fachkräfteeinwanderung stärken soll. Die etwaigen Auswirkungen auf die Verfahren bei den kommunalen Ausländerbehörden sind aktuell noch nicht absehbar.

B. Lösung

Um die Fachkräfteeinwanderung hier vor Ort zu stärken und die Möglichkeiten, die das Fachkräfteeinwanderungsgesetz bietet, auch auszuschöpfen, hat die SASJI die SIS um Unterstützung gebeten. Gemeinsam wurde entschieden, in einem ersten Schritt eine sog. Fast Lane für Fachkräfte umzusetzen und die Attraktivität des Standorts Bremen so zu stärken. Dieses Kernelement könnte in einem zweiten Schritt der Umsetzung des Welcome Centers – abhängig von den Entwicklungen auf Bundesebene - zu einem späteren Zeitpunkt problemlos integriert werden.

Die Fast Lane für Fachkräfte bearbeitet die aufenthaltsrechtlichen Anliegen der in der Stadtgemeinde Bremen lebenden bzw. zuziehenden Fachkräfte in festgelegten Fristen. Die Fast Lane für Fachkräfte wird zudem als Ansprechpartnerin für Fachkräfte, Unternehmen und den Willkommensservice Bremen zur Verfügung stehen. Damit soll nicht nur das Verfahren beschleunigt werden, sondern auch Klarheit und Sicherheit für Unternehmen und Fachkräfte in den Verfahrensabläufen geschaffen werden. Mit der Fast Lane für Fachkräfte wird eine flexible Lösung vor Ort erschaffen, die einen echten Mehrwert für die Kund:innen und Unternehmen bringt.

Zur personellen Ausstattung der Fast Lane hat die Senatskommission für Personalbedarfsermittlung und -planung (SenKo Personal) auf Grundlage eines ersten Fast Lane Konzepts insgesamt vier VZE für das Migrationsamt bewilligt.

1. Hintergrund zur Fast Lane für Fachkräfte

Die zentrale Voraussetzung für die Fachkräfteeinwanderung ist die Erteilung und Verlängerung der zwingend erforderlichen Aufenthaltstitel, ohne die sich Ausländer:innen grundsätzlich nicht im Bundesgebiet aufhalten dürfen. Während die erstmalige Erteilung für einreisewillige Fachkräfte immer im Ausland durch deutsche Auslandsvertretungen erfolgt, ist es Aufgabe der kommunalen Ausländerbehörden, die bestehenden Aufenthaltstitel zu verlängern und die Kund:innen ggf. zu möglichen Wechseln der Aufenthaltstitel zu beraten. Aufgrund der seit Jahren anhaltend steigenden Zahlen von Kund:innen der kommunalen Ausländerbehörden, besteht hier derzeit ein besonderer Problemdruck. Sowohl Unternehmen als auch zugewanderte Fachkräfte berichten, dass die Zugänge zu Beratung und Erteilung bzw. Verlängerung von Aufenthaltstiteln schwierig sind.

Mit der Fast Lane für Fachkräfte im Migrationsamt Bremen werden aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten für die Zielgruppe der Fast Lane (siehe unter 2.) exklusiv und zeitnah bearbeitet werden. Konkret wird die Stadtgemeinde Bremen mit der Fast Lane für Fachkräfte der Erwartungshaltung an schnellere Bearbeitung der Kundenanliegen für diesen begrenzten Personenkreis gerecht werden können und einen wichtigen Anreiz für die Fachkräfteeinwanderung nach Bremen setzen. Durch die Beschleunigung und bessere Planbarkeit der Verfahrensdauer soll auch die Zahl der aus dem Ausland angeworbenen Fachkräfte erhöht und somit zur Fachkräftesicherung im Land Bremen beigetragen werden.

Gerade auch durch die Verbesserung der Erreichbarkeit der kommunalen Ausländerbehörden können Unternehmen und Fachkräfte im Falle von Klärungsbedarfen besser unterstützt und somit im Prozess mitgenommen werden. Zudem sollen weitere Unternehmen, die aufgrund von bürokratischen Schwierigkeiten bisher eine Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland gescheut haben, ermutigt werden, diesen Schritt zu gehen.

In Ergänzung des ersten Fast Lane Konzepts sollen neben den eigentlichen Kund:innen des Migrationsamtes, den Fachkräften, auch die in der Stadtgemeinde Bremen ansässigen Unternehmen mehr als bisher in den Blick genommen werden. Die Unternehmen verfügen über das beschleunigte Fachkräfteverfahren bereits über etablierte Ansprechpartner:innen im Migrationsamt, die künftig mehr in den Blick gerückt werden sollen.

2. Leistungsbeschreibung

Die Fast Lane, wie sie ursprünglich bereits konzipiert wurde, wird um den bereits beim Migrationsamts Bremen existierenden Arbeitsbereich des beschleunigten Fachkräfteverfahrens organisatorisch verstärkt. Dabei handelt es sich um 2,5 VZE. Aufgrund des sich überschneidenden Aufgabenbereichs bzw. der Zielgruppe wird eine enge Zusammenarbeit zwischen dem beschleunigten Fachkräfteverfahren und der Fast Lane sichergestellt und Synergien werden gehoben.

a) Kundenbetreuung für Unternehmen

Neben den eigentlichen Kund:innen der Ausländerbehörden, den Fachkräften, besteht vermehrt der Bedarf eines Beratungsangebots auch für deren künftige Arbeitgeber. Soweit bereits ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG initiiert ist, besteht Austausch zwischen den zuständigen Mitarbeitenden des Migrationsamtes (derzeit 2,5 VZE). Diese beraten auch bereits Unternehmen, die die Durchführung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens erwägen.

Um diesen Bereich sichtbarer zu machen, werden die für das beschleunigte Verfahren zuständigen Mitarbeitenden außerhalb des Migrationsamtes angesiedelt, an dem eine Erreichbarkeit für potenzielle Arbeitgeber gegeben ist. Denkbar – und aufgrund der entstehenden Synergieeffekte vorzugswürdig – wäre etwa eine räumliche Anbindung an den Willkommensservice bei der Handelskammer Bremen.

Zielgruppe sind hier potenzielle Arbeitgeber, die sich nach Möglichkeiten der beschleunigten Fachkräfteeinwanderung erkundigen wollen oder Informationen zu einem konkreten Einwanderungsverfahren haben. Nachfragen von Unternehmen werden schnellstmöglich beantwortet. Sollten Anfragen aufgrund der Abwesenheit der fachlich zuständigen Mitarbeitenden nicht direkt beantwortet werden können, wird eine schriftliche oder telefonische Rückmeldung innerhalb von zwei Werktagen sichergestellt. Darüber hinaus kann sich der Willkommensservice Bremen im Rahmen seines Auftrages an die Kundenbetreuung für Unternehmen wenden.

b) Kundenbetreuung für Fachkräfte

Die Fast Lane für Fachkräfte wird organisatorisch beim Migrationsamt Bremen angesiedelt. Ein Zweck der Fast Lane für Fachkräfte ist eine Beschleunigung der Bearbeitungszeiten der Anträge auf Aufenthaltstitel und Änderung von Nebenbestimmungen.

Ein dem Migrationsamt Bremen **vollständig**¹ vorliegender Antrag auf Ersterteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis für die unten aufgeführte Zielgruppe wird bei positiver Prüfung innerhalb von drei Wochen bearbeitet und beschieden werden.² Hinzu kommt die Bearbeitungszeit durch die Agentur für Arbeit, die i.d.R. zwei Wochen beträgt.³ Das Ziel wird dadurch erreicht, dass der potenzielle Kundenstamm eng umrissen bleibt und die zuständigen Mitarbeitenden exklusiv für die Bearbeitung der aufenthaltsrechtlichen Anliegen dieser Personen zur Verfügung stehen.

Nachfragen von Antragsteller:innen zu laufenden Verfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels werden schnellstmöglich beantwortet und, wenn nötig, an andere Stellen, wie etwa die

¹ Dabei ist allerdings auf eine wesentliche Einschränkung hinzuweisen: Im Falle einer Fachkraft ist der Antrag erst dann vollständig im Sinne der aufenthaltsrechtlichen Prüfung, wenn auch die Berufsqualifikation im Bundesgebiet anerkannt und die Anerkennung gegenüber der Ausländerbehörde nachgewiesen ist. Das Anerkennungsverfahren kann, auch gerade wenn eine zusätzliche Qualifikation notwendig ist, länger Zeit in Anspruch nehmen. Je nach Abschluss und Berufsfeld sind dafür unterschiedliche Stellen zuständig.

² Die Vorgaben greifen nicht für Fälle, in denen die Voraussetzungen für die Verlängerung oder Änderung des Fachkrafttitels nicht vorliegen und somit eine Ablehnung erfolgen müsste.

³ Die Bundesagentur für Arbeit ist i.d.R. zwingen zu beteiligen. Sie hat grundsätzlich zwei Wochen für die Prüfung der Arbeitsmarktzulassung Zeit, die im Falle fehlender Mitwirkung der Arbeitgeber:innen auch auf unbestimmte Zeit verlängert werden kann.

Bundesagentur für Arbeit, weitergeleitet. Sollten Anfragen aufgrund der Abwesenheit der fachlich zuständigen Mitarbeitenden nicht direkt beantwortet werden können, wird eine schnellstmögliche schriftliche oder telefonische Rückmeldung sichergestellt.⁴ Dies stellt einen erheblichen Vorteil gegenüber der derzeitigen Situation dar und dürfte dazu beitragen, dass die Verfahren reibungsloser verlaufen und zum Abbau bestehender Unsicherheiten seitens der Antragsteller:innen und Unternehmen im laufenden Antragsprozess beitragen.

Zielgruppe: Zugang zur Fast Lane für Fachkräfte sollen solche Personen haben, die wohnhaft in der Stadtgemeinde Bremen sind oder die Absicht haben, aus dem Ausland in die Stadtgemeinde Bremen zu ziehen, und eine der im § 81a Aufenthaltsgesetz (beschleunigtes Verfahren) aufgeführten Aufenthaltserlaubnisse besitzen oder eine solche anstreben. Dies sind Aufenthaltserlaubnisse nach §§ 16a, 16d, 18a, 18b, 18c Absatz 3 und 18g Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Hinzu kommen noch die Aufenthaltstitel nach §§ 17 Abs 1, 19 und 20a AufenthG.

In der Stadtgemeinde Bremen verfügen derzeit rund 3.000 Personen über einen solchen Aufenthaltstitel. Im letzten Jahr wurden ca. 1.200 Erst-Erteilungen und weitere 450 Verlängerungen von Aufenthaltserlaubnissen vorgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fallzahlen aufgrund des demografischen Wandels und der damit einhergehenden steigenden Herausforderungen für Unternehmen, Fachkraftstellen zu besetzen, mittelfristig erhöhen werden.

Familienangehörige werden von der Fast Lane ausgenommen, da sich deren Aufenthalt nach anderen gesetzlichen Normen richtet und somit einer gesonderten fachlichen Expertise bedürfte.

c) Bereichsübergreifende Unterstützung

Das unter a) vorgesehene Beratungsangebot geht über den aktuellen Leistungskatalog des Migrationsamtes hinaus.

Die nach dem bisherigen Konzept von der SenKo Personal für die Kundenbetreuung der Fachkräfte vorgesehenen vier VZE werden daher bedarfsweise zur Unterstützung des Bestands-Personals für die Kundenbetreuung der Unternehmen herangezogen. Ziel ist ein atmendes System, bei dem ca. 0,5 bis 1 VZE unterstützen.

d) Controlling

Die Auslastung der Fast Lane unterliegt einem quartalsweisen Controlling mit dem Ziel, erforderliche Anpassungen des Konzeptes wegen eines gegenüber der Erwartung abweichenden geringeren oder höheren Ressourcenbedarfs frühzeitig vornehmen zu können.

3. Umsetzungsdauer

Für die Umsetzung des gesamten Konzepts werden ca. sechs bis maximal acht Monate eingerechnet. Dieser Zeitraum wird vor allem für die Besetzung der vorgesehenen Stellen und

⁴ Erfahrungsgemäß werden solche neuen Zugangsmöglichkeiten insbesondere in der Anfangszeit auch von Personen genutzt, die nicht in die Zielgruppe fallen. Es ist daher mit einem erhöhten Anfrageaufkommen zu rechnen. Es kann daher in der Anfangsphase aufgrund der erhöhten Arbeitsbelastung zu Verzögerungen kommen.

die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden vorgesehen. Zudem müssen die räumlichen Voraussetzungen geschaffen und die technische Umstellung (Aktenzeichen, GVP, etc.) durchgeführt werden. Der Personalrat wird zu beteiligen sein und die neuen Informationslagen, z.B. für BTB/Serviceportal, müssen kommuniziert werden. Das Beratungsangebot (2.a) wird voraussichtlich bereits im Herbst 2026 in den Räumlichkeiten der Handelskammer Bremen, in denen auch der Willkommensservice Bremen untergebracht ist, starten.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

In ihrer Sitzung am 24.11.2025 hat die Senatskommission für Personalbedarfsermittlung und -planung (Senko) beschlossen, dass die Zielzahl beim Migrationsamt Bremen um 4 VZE für die Fast Lane erhöht wird und für das Haushaltsjahr 2026 die Zielzahl 137,41 VZE für die Produktgruppe 070312 Migrationsamt festgesetzt wird. Eine entsprechende Zielzahlerhöhung sowie Nachbewilligung für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 280 Tsd. Euro wurde bereits umgesetzt. Das Migrationsamt hat den Prozess des Stellenbesetzungsverfahrens bereits eingeleitet.

Genderprüfung

Die Aufenthaltstitel der Erwerbsmigration sind im Land Bremen zu etwa 60 % männlichen und zu etwa 40 % weiblichen Personen erteilt worden. Bei den nach dem Konzept ins Auge gefassten Aufenthaltstiteln ist die Verteilung etwa 56 % zu 44 %.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Neben der gängigen Pressearbeit bzw. Social Media-Arbeit der beteiligten Ressorts bietet sich insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den Kammern und Arbeitgeberverbänden an. Mögliche Pressearbeit zur Fast Lane ist mit der SASJI und der SIS abzustimmen.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Einrichtung einer Fast Lane für Fachkräfte wie unter B beschrieben zur Kenntnis.
2. Der Senat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die Unterstützung der Fachkräfteeinwanderung nicht nur im Bereich Fast Lane, sondern auch im Bereich des beschleunigten Fachkräfteverfahren erfolgt.